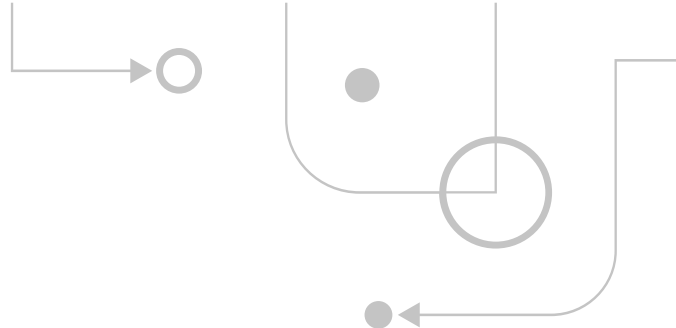




Servicebedingungen Mobile POS

1. Definitionen

Ergänzend zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) von GP Payments Acquiring International GmbH (im Folgenden „GP“) enthaltenen Definitionen haben die folgenden Begriffe die nachfolgend definierten Bedeutungen:

- 1.1 „**App**“ ist der Begriff, der in der Definition von „**Dienste**“ in Abschnitt 1.6 dieser Servicebedingungen Mobile POS verwendet wird.
- 1.2 „**Autorisierte Nutzer**“ sind natürliche Personen, denen der Händler die Autorisierung erteilt, in seinem Namen auf die Dienste zuzugreifen und die App im Rahmen der Dienste zu nutzen, insbesondere seine Mitarbeiter.
- 1.3 „**Fiskalisierungsdienstleistungen**“ bezeichnet Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Implementierung und Durchsetzung von Vorschriften und Systemen, um sicherzustellen, dass alle Finanztransaktionen für Steuerzwecke genau erfasst und gemeldet werden.
- 1.4 „**fiskaltrust**“ ist der in Abschnitt 3.1 genannte Drittanbieter, der die Fiskalisierungsdienste bereitstellt.
- 1.5 „**Händlerkonto**“ ist das in Abschnitt 4.1 beschriebene Konto, das der Händler bei GP erstellt.
- 1.6 „**Dienste**“ bezeichnet das von GP gemäß diesen Servicebedingungen Mobile POS bereitgestellte Smartphone-POS-System, eine Komplettlösung, die sowohl die Bargeldabwicklung als auch die Akzeptanz von Bankkarten integriert und bei der die Zahlungskartenabwicklung auf demselben Gerät wie die Zahlung an der Verkaufsstelle erfolgt. Das POS-System wird durch ein Backoffice-Verwaltungssystem unterstützt, das in einer externen Cloud-Umgebung von GP ausgeführt wird und auf das der Händler über einen Browser zugreifen kann. Die Dienste erfordern die Installation einer Software (der „**App**“) auf dem Smartphone des Händlers. Die App ist derzeit für die Android-Plattform verfügbar (mindestens Android-Version 8, GP empfiehlt Version 10 oder höher) und wird in Zukunft möglicherweise auch für andere Smartphone-Betriebssystemplattformen wie iOS verfügbar sein.
- 1.7 „**Updates**“ hat die in Abschnitt 2.7 dieser Servicebedingungen Mobile POS festgelegte Bedeutung.

2. Erbringung von Dienstleistungen

- 2.1 Während der Laufzeit dieser Servicebedingungen Mobile POS erbringt GP die Dienste gemäß den Servicebedingungen Mobile POS und ergänzend unter Einbeziehung der AGB. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB und den Servicebedingungen Mobile POS haben die Servicebedingungen Mobile POS Vorrang. Das in den AGB geregelte Verfahren zur Vertragsänderung gilt für die Servicebedingungen Mobile POS als Ganzes, d. h. einschließlich, aber nicht beschränkt auf die einbezogenen AGB.
- 2.2 Um die Dienste nutzen zu können, muss der Händler die App auf kompatiblen Smartphones installieren. Die Nutzung der App durch den Händler und die Autorisierten Nutzer erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Servicebedingungen Mobile POS, den AGB und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der geltenden Datenschutzbestimmungen. Für die dem Händler eingeräumten Rechte an der App gelten die Bestimmungen dieser AGB, insbesondere Abschnitt I. (AGB) Nr. 25 (Schutzrechte, Know-how und

Nutzungsrecht). Die Nutzung der App ist nur zulässig, sofern und solange diese mit dem Händlerkonto verknüpft ist.

- 2.3 Dem Händler und seinen Autorisierten Nutzern ist es untersagt,
 - (i) die App zu modifizieren;
 - (ii) die App zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu rekonstruieren oder anderweitig zu untersuchen und/oder den Quellcode zu ermitteln (es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zwingend gestattet);
 - (iii) die IT-Systeme von GP und/oder seiner verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz anzugreifen (z. B. durch Denial-of-Service- oder andere Angriffe) oder unerlaubt in die App einzudringen;
 - (iv) Viren oder andere Schadsoftware in die App einzubringen;
 - (v) die rechtmäßige Nutzung der App durch Dritte zu verhindern;
 - (vi) die App für betrügerische Zwecke oder im Zusammenhang mit einer Straftat zu nutzen; und/oder
 - (vii) andere Maßnahmen zu ergreifen, die den reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb der App oder die Bereitstellung der Mobile POS-Dienste beeinträchtigen können.
- 2.4 Der Händler verpflichtet sich, GP von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer unbefugten, unsachgemäßen oder rechtswidrigen Nutzung der Dienste, einschließlich der App, beruhen, wenn und soweit der Händler oder einer seiner Autorisierten Nutzer für diese unsachgemäße oder rechtswidrige Nutzung verantwortlich ist.
- 2.5 Der Händler wird seine Autorisierten Nutzer durch geeignete Maßnahmen auf die Einhaltung dieser Servicebedingungen Mobile POS einschließlich der AGB aufmerksam machen, verpflichten und etwaige Verstöße unterbinden. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die Servicebedingungen Mobile POS ein bestimmtes Verhalten der Autorisierten Nutzer vorschreiben. Der Händler haftet für Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Nutzer wie für eigenes Verschulden, § 278 BGB.
- 2.6 Für die Dienste und die hierfür benutzten Schnittstellen gelten die Regelungen des Abschnitts I. (Geschäftsbedingungen) Ziffer 23 (Anbindung an Internet und Payment-Interfaces) der AGB entsprechend. Ungeachtet des Vorstehenden ist GP berechtigt, nach eigenem Ermessen Wartungsfenster mit eingeschränkter Dienstverfügbarkeit einzurichten, die auch über die in Abschnitt I. (Geschäftsbedingungen) Ziffer 23 (Anbindung an Internet und Payment-Interfaces) Unterpunkt (3) der AGB genannten Zeitfenster hinausgehen können. GP wird sich bemühen, solche Wartungsfenster in Zeiten geringer Nutzung einzuplanen.
- 2.7 GP behält sich das Recht vor, die Dienste durch Updates, Upgrades oder andere Änderungen oder Verbesserungen (nachfolgend zusammenfassend als „**Updates**“ bezeichnet) wie folgt zu aktualisieren:
 - a) GP ist jederzeit berechtigt, Aktualisierungen in angemessener Weise vorzunehmen, sofern dadurch der Zweck der Vertragsbeziehung mit dem Händler nicht beeinträchtigt wird, das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht gestört

wird und die Aktualisierungen im Einklang mit anwendbaren zwingenden Gesetzen stehen. Zulässig sind Aktualisierungen insbesondere

- (i) um die Dienste oder deren Funktionalitäten zu verbessern, zu optimieren, zu erweitern, zu modernisieren, voranzubringen oder weiterzuentwickeln, etwa durch Hinzufügen neuer Funktionen, Funktionalitäten oder Dienste oder zur Optimierung des Nutzererlebnisses;
 - (ii) um die Dienste an eine neue technische Umgebung anzupassen, insbesondere um sie auf einer anderen Plattform, einem anderen Host-server, einer anderen Webadresse oder Domäne und/oder in einer anderen Cloud-Umgebung bereitzustellen und die hierfür erforderlichen Daten entsprechend zu migrieren;
 - (iii) um die Dienste für eine größere Zahl von Nutzern, für unterschiedliche Benutzerprofile und für den Benutzerzugriff auf unterschiedliche Features, Funktionalitäten und Dienste anzupassen;
 - (iv) aus sonstigen wichtigen betrieblichen Gründen (z. B. Ablauf einer für die Dienste erforderlichen Lizenz).
 - (v) um die Dienste an Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften anzupassen oder um Anordnungen oder Aufforderungen zuständiger Gerichte, Regierungsstellen oder Aufsichtsbehörden nachzukommen.
- b) Wenn GP ein wesentliches Update durchführt, das erhebliche negative Auswirkungen auf den Händler hat, kann der Händler die Servicebedingungen Mobile POS (aber nicht die Händlervereinbarung) innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Implementierung des Updates mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Bereits gezahlte Gebühren werden zeitanteilig zurückerstattet.

3. Erbringung von Fiskalisierungsdienstleistungen

- 3.1 Um die Dienste nutzen zu können, muss der Händler außerdem einen Vertrag über die Bereitstellung der Fiskalisierungsdienstleistungen mit dem Drittanbieter fiskaltrust Deutschland GmbH, Moosweg 3, 51377 Leverkusen, Deutschland („fiskaltrust“) abschließen. Der Händler erkennt an und stimmt zu, dass die Nutzung der Dienste nicht möglich ist, wenn der Händler keinen entsprechenden Vertrag mit fiskaltrust abschließt.
- 3.2 Nachdem der Händler mit GP einen Vertrag über die Bereitstellung der Dienste geschlossen hat, stellt GP dem Händler Anmeldedaten für das fiskaltrust-Webportal zur Verfügung, auf dem der Händler den Vertrag mit fiskaltrust in elektronischer Form abschließt.
- 3.3 fiskaltrust stellt dem Händler keine Rechnungen für die Fiskalisierungsdienstleistungen aus. Die Vergütung für die Erbringung der Fiskalisierungsdienstleistungen ist bereits mit der Zahlung der Gebühr für die Nutzung der Dienstleistungen an GP abgegolten.

4. Einrichten, Schützen und Löschen des Händlerkontos

- 4.1 Um die Dienste nutzen zu können, muss der Händler ein digitales Händlerkonto bei GP erstellt und sich dort registriert haben („Händlerkonto“). Handelt es sich beim Vertragspartner um eine natürliche Person, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein. Der Händler ist verpflichtet, bei der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich während der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses die vom Händler angegebenen Daten, ist der Händler verpflichtet, diese unverzüglich anzupassen. Jeder Händler darf nur ein Händlerkonto für sich selbst erstellen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Anforderungen ist GP

berechtigt, das Händlerkonto zu sperren und dem Händler und seinen autorisierten Nutzern den Zugriff auf die Dienste, einschließlich der App, zu verweigern. Der Händler ist für sämtliche Handlungen Dritter im Zusammenhang mit seinem Händlerkonto verantwortlich, soweit er diese Handlungen zu vertreten hat.

- 4.2 Der Händler ist verpflichtet, die Zugangsdaten zu seinem Händlerkonto geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Zugriffen auf das Händlerkonto, einschließlich Registrierungen und Änderungen, ist der Händler verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die eingegebenen Daten für Dritte nicht einsehbar sind. Autorisierte Nutzer unterliegen bei Zugriff auf das Händlerkonto entsprechenden Pflichten.
- 4.3 Der Händler kann für jeden seiner Autorisierten Nutzer zudem ein digitales Konto bei GP anlegen, welches mit dem Händlerkonto verknüpft ist. Der Händler kann den Umfang der diesen Konten zugewiesenen Nutzungsrechte festlegen, soweit dies technisch vorgesehen ist. Die Bestimmungen der Ziffern 3.1 und 3.2 gelten für die Autorisierten Nutzer und die ihnen zugewiesenen Konten entsprechend.
- 4.4 Der Händler wird GP unverzüglich schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) entsprechend Abschnitts I. (Geschäftsbedingungen) Ziffer 21 (Mitteilungen, Abschluss von Informationspflichten) der AGB über den Verlust, die unbefugte Weitergabe, den Diebstahl oder die sonstige unbefugte Erlangung seines Passwortes oder des Passwortes seiner Autorisierten Nutzer durch Dritte sowie über jede unbefugte Nutzung seines Händlerkontos oder eines Kontos seiner Autorisierten Nutzer informieren, damit GP das betroffene Konto / die betroffenen Konten sperren und neue Zugangsdaten erteilen kann.
- 4.5 Die Nutzung durch Dritte oder eine Übertragung des Händlerkontos oder eines Kontos eines autorisierten Nutzers an Dritte ist nicht gestattet. GP hat keinen Zugriff auf das Passwort und wird den Händler oder autorisierte Nutzer nicht auffordern, es preiszugeben.

5. Vorübergehende Sperrung des Zugangs zu den Diensten

- 5.1 GP ist berechtigt, den Zugang eines Händlers und/oder seiner Autorisierten Nutzer zu den Diensten, einschließlich der App, vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit GP ein berechtigtes Interesse an einer vorübergehenden Sperrung hat, das nach einer vernünftigen und objektiven Abwägung der Umstände des Einzelfalls die Interessen des Händlers überwiegt und die Interessen des Händlers und von GP berücksichtigt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass
- (i) der Händler oder der betroffene Autorisierte Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Servicebedingungen Mobile POS und/oder geltendes Recht verstoßen hat oder verstößt;
 - (ii) der Händler oder der betroffene Autorisierte Nutzer seine Zugangsdaten an Dritte weitergegeben hat oder
 - (iii) wenn für GP andere begründete Anhaltspunkte für eine unbefugte Nutzung durch Dritte oder einen sonstigen Missbrauch der Zugangsdaten oder eines Kontos vorliegen.

Bei der Entscheidung über eine vorübergehende Sperrung und deren Bedingungen, insbesondere der Dauer, wird GP die berechtigten Interessen des Händlers sowie etwaige Erklärungen des Händlers und des betroffenen Autorisierten Nutzers berücksichtigen.

- 5.2 Sofern das Ergebnis gemäß Ziffer 5.1 nicht dazu führt, dass ein überwiegendes Interesse von GP an einer sofortigen vollständigen oder teilweisen Sperrung vorliegt, wird GP den Händler vor der Sperrung per E-Mail warnen. Wird der Grund für die Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben oder tritt der

Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Servicebedingungen Mobile POS und/oder geltendes Recht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Abmahnung erneut auf, ist GP in jedem Fall berechtigt, das Händlerkonto und/oder den Zugang des Händlers und/oder eines Autorisierten Nutzers vorübergehend zu sperren.

- 5.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung eines Händlerkontos oder des Zugangs des Händlers oder eines Autorisierten Nutzers wird GP den Händler und ggf. den betroffenen Autorisierten Nutzer unverzüglich per E-Mail über die Sperrung und deren Einzelheiten, insbesondere die Dauer der Sperrung, informieren, soweit dies bereits absehbar ist.
- 5.4 Nach Ablauf der Sperrfrist oder wenn der Grund für die Sperrung nicht mehr vorliegt, wird der Zugang zum Händlerkonto bzw. zum Konto des Autorisierten Nutzers wieder freigeschaltet und GP wird den Händler und ggf. den betroffenen Autorisierten Nutzer hierüber rechtzeitig per E-Mail informieren.

6. Beendigung des Vertragsverhältnisses in Bezug auf die Dienste

- 6.1 Hinsichtlich Laufzeit und Kündigung dieser Servicebedingungen Mobile POS gelten die Regelungen der AGB zu GP tom (insbesondere Abschnitt I. (AGB) Ziffer 14

(Laufzeit und Kündigung) Unterpunkt (1) Satz 6) entsprechend. Unabhängig hiervon enden die Servicebedingungen Mobile POS automatisch, sobald der Händlervertrag endet, gleich aus welchem Rechtsgrund.

- 6.2 Nach Beendigung der Servicebedingungen von Mobile POS muss der Händler, sofern er dies nicht bereits getan hat,
- (i) die Nutzung der App einstellen und sicherstellen, dass seine autorisierten Nutzer dies ebenfalls tun, und
 - (ii) alle mit seinem Händlerkonto verknüpften Apps von allen Geräten löschen.

- 6.3 Eine Kündigung dieser Servicebedingungen Mobile POS gemäß Abschnitt 6.1 berührt nicht die Gültigkeit der Vereinbarung des Händlers mit fiskaltrust. Datenschutzrechtlich wird auf die Datenschutzerklärung für Händlerverträge von GP verwiesen, die hier zu finden ist: <https://www.globalpayments.de/de/datenschutz/>.